

Bodenrechtsreform

Die Erde als gemeinsames Gut aller Menschen

Werner Onken

Discussion Paper Nr. 02 der

Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Impressum:

Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V.

Geschäftsstelle: Jörg Gude, Wiedel 13, 48565 Steinfurt.

E-Mail: joerggude@aol.com, Tel.: 02551 – 933394

Internet: <http://www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de>

Verlag für Sozialökonomie | Kiel | www.gauke.net

ISSN 2194-5276

Abstract:

Wenn es im Nachhaltigkeitsdiskurs nicht nur vordergründig um technologische Innovationen zur „Effizienzsteigerung“ gehen soll, sondern auch um die Grundfragen des menschlichen Daseins und die Widersprüchlichkeit der Grundstrukturen des Wirtschaftens, ist es angebracht, sich dessen bewusst zu werden, dass die Erde ein Gemeinschaftsgut aller Menschen ist. Innerhalb ökologisch vertretbarer Begrenzungen bedarf die private Nutzung von Land, Ressourcen und Atmosphäre eines rechtsstaatlich garantierten gleichen Zugangs aller Menschen zu den Lebensgrundlagen. Und die Entgelte für deren Nutzung müssen gleichmäßig an alle Menschen zurückverteilt werden. Hierzu hat die Bodenrechtsreformbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bereits wegweisende Grundgedanken entwickelt, an die hier erinnert wird. Zugleich werden die verschiedenen Strömungen innerhalb der Bodenrechtsreformbewegung einschließlich ihrer totalitären Verfälschungen dargestellt und eine Brücke zur neueren Diskussion über Gemeingüter/Commons/Allmende gebaut.

Keywords:

Bodenprivateigentum, Bodenkapital, Bodenwertsteigerungen, Großgrundbesitz, Landlosigkeit, Landgrabbing, Bodenrechtsreform, Bodenreform, Landreform, Allmende, Gemeineigentum, Nutzungsrechte, Single Tax, Erbpacht, Erbbaurecht, Gemeingüter, Siedlungsgenossenschaften.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Bodenfrage in den Religionen	4
2	Feudalismus – Der Boden als Lehen	4
3	Kapitalistische Moderne – Der Boden als Handelsware, Kapitalgut und Spekulationsobjekt	4
4	Bodenreformbewegungen ‚von oben‘ und ‚von unten‘	7
4.1	Hinnahme des Bodenprivateigentums und Besteuerung von Bodenwertsteigerungen	7
4.2	Vergesellschaftung des Bodens und der Ressourcen mit der Vergabe von entgeltlichen Rechten zur privaten Nutzung und einer Rückverteilung der Entgelte	7
4.3	Praktische Modelle mit Siedlungsgenossenschaften	8
5	Bodenreformbewegung und Ökonomie	9
6	Verfälschungen der Bodenreform im Faschismus und Kommunismus	9
7	Nach 1945 im Westen – Dominanz des Bodenprivateigentums	10
8	Großgrundbesitz und Landlosigkeit im Süden	10
9	Neuorientierungen bei Ernst Friedrich Schumacher und Ivan Illich	11
10	Wiederkehr der Allmende/Gemeingüter	13
	Weitere Literatur	14

Das gegenwärtige „Landgrabbing“ ist ein erschütterndes Phänomen. Gleichwohl ist es nicht neu, sondern eine dramatische Zuspitzung eines schon sehr alten Problems. Seit der Antike bis in die Gegenwart zieht sich eine oftmals blutige Spur von Konflikten um ungleichmäßig verteiltes Land, um Wasser und andere Ressourcen durch die Menschheitsgeschichte. Immer wieder haben deshalb Menschen nach Auswegen aus diesem Dilemma gesucht. Solche Orientierungen boten zunächst die Religionen in aller Welt. Und schon in der griechisch-römischen Antike gab es auch politische Landreformbestrebungen. Ihre Aktualisierung könnte zu einer Überwindung des modernen „Landgrabblings“ beitragen.

1 Die Bodenfrage in den Religionen

Ein zentraler Gedanke in den Religionen des Judentums, des Christentums und des Islams ist der Gedanke, dass die Erde Gott gehört und dass wir Menschen als vorübergehende „Gäste auf dieser Erde“ treuhänderisch mit ihr umgehen sollen. (Psalm 24,1)

Diese Lebenseinstellung findet sich auch in afrikanischen Überlieferungen, die anstelle von Eigentumsrechten ‚nur‘ individuelle Nutzungsrechte am gemeinschaftlichen Boden kennen. Und auch in den Überlieferungen der indigenen Völker Amerikas gilt die „Mutter Erde“ als etwas Heiliges, das nicht zur käuflichen Handelsware gemacht werden darf.

2 Feudalismus – Der Boden als Lehen

Diese Achtung vor dem Boden und der Natur als einer heiligen Schöpfung Gottes ist der sog. westlichen Zivilisation seit dem Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit allmählich verloren gegangen. Einer der Gründe dafür ist sogar verständlich: Der Gedanke eines übergeordneten göttlichen und gemeinschaftlichen Eigentums am Boden ist nämlich in den Jahrhunderten des Feudalismus von Feudalherrschern als Legitimation ihrer Herrschaft missbraucht worden. Feudale Herrscher betrachteten sich selbst als irdische Sachwalter Gottes und des Bodens; demgemäß beanspruchten sie das Obereigentum am Boden. An der Spitze der feudalen Lehenspyramide vergaben sie den Boden als Lehen an ihre leibeigenen Untertanen und verlangten dafür Gegenleistungen in Form von Frondiensten.

3 Kapitalistische Moderne – Der Boden als Handelsware, Kapitalgut und Spekulationsobjekt

Dieses feudale Herrschaftsverhältnis musste im Übergang zur bürgerlichen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aufgelöst werden. Aber was sollte im Hinblick auf den Umgang mit dem Boden an seine Stelle treten?

Bei ihren antiken Vorläufern fanden die Philosophen des Humanismus und der Aufklärung noch keine Orientierung für einen herrschaftsfreien Umgang mit gerecht verteiltem Land. Aristoteles schwankte in der Frage, ob der Boden gemeinschaftliches oder privates Eigentum

sein sollte.¹ Insgesamt tendierten er und andere antike Philosophen dazu, das in den Händen von Großgrundbesitzern konzentrierte Land in kleineres Privateigentum aufzuteilen.

Der ursprüngliche religiöse Gedanke, dass das Land und die Erde als Ganze eine Leihgabe einer höheren göttlichen Instanz an alle Menschen sind, war durch den Missbrauch des Lehensgedankens im Feudalismus diskreditiert. So kamen Humanisten und Aufklärer noch nicht auf den Gedanken, dass es in demokratisch verfassten Republiken eines gemeinschaftlichen Eigentums am Boden und gesetzlich garantierter privater Nutzungsrechte bedurft hätte. Stattdessen bahnten die Philosophen John Locke in England und Immanuel Kant in Deutschland den Weg zur Privatisierung des feudalen Bodeneigentums.

John Locke kannte natürlich den biblischen Psalm 115, in dem es heißt, dass Gott „die Erde den Menschenkindern gegeben“ hat, und zwar allen gemeinsam. Aber es sei „nicht anzunehmen, er habe beabsichtigt, dass sie immer Gemeingut und unkultiviert bleiben sollte.“ Innerhalb der Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Arbeitsvermögens sollte jeder Mensch John Locke zu Folge die Vollmacht bekommen, sich Teile der Erde und ihrer Früchte privat anzueignen: „So viel Land ein Mensch bepflügt, bepflanzt, bebaut, kultiviert und so viel er von dem Ertrag verwerten kann, so viel ist sein Eigentum.“² Damit war der Boden mit den Produkten der menschlichen Arbeit auf eine Stufe gestellt, womit seine weitere Behandlung als eine gemeine Handelsware vorprogrammiert war. Die Aneignung eines Stückes Land durch eine einzelne Privatperson könne anderen Menschen nicht zum Schaden gereichen, weil – so argumentierte Locke – für sie „noch genügend und gleich gutes Land übrig blieb, und zwar mehr als die noch Unversorgten nutzen konnten. So stellte in Wirklichkeit die Abgrenzung für den eigenen Bedarf keine Benachteiligung für die anderen dar.“³

In seiner Schrift über den „Ewigen Frieden“ (1795) legte Immanuel Kant seine Vorstellungen von einem Weltbürgerrecht dar und beklagte einerseits das brutale Verhalten von Europäern in ihren überseeischen Kolonien. Andererseits rechtfertigte auch Kant schon das „gesicherte Grundeigentum in den schon errichteten Staaten“.⁴ Im Code Napoleon wurde schließlich Anfang des 19. Jahrhunderts die zukünftige Behandlung des Bodens und auch der Ressourcen als käufliche Handelswaren besiegelt. Damit waren sie den Erzeugnissen der menschlichen Arbeit gleichgestellt. Das geschah freilich nicht in böser Absicht, sondern im guten Glauben, dass sich die bislang mit dem feudalen Bodenbesitz verbundene Macht durch seine Individualisierung und breite Streuung auflösen lassen würde.

Gemeinsam mit den aufgeklärten Philosophen hatten Adam Smith und andere Ökonomen des klassischen Liberalismus als Alternative zur feudalen Ständehierarchie eine egalitäre Bürgergesellschaft vor Augen – eine Marktgesellschaft mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die ihre Arbeitsprodukte einschließlich der privatisierten Grundstücke auf monopolfreien Märkten austauschen. Und das dabei als Tauschmittel verwendete Geld hielten sie für ein harmloses neutrales Medium, das gleichsam wie ein Schleier über der Realwirtschaft ausgebreitet ist, das aber keinerlei Einfluss auf das reale Geschehen ausübe.

In Wirklichkeit war das Geld jedoch nicht nur ein dienendes Tauschmittel, sondern es hatte zugleich sehr wohl eine strukturelle Macht, die Produktion mehr an Rentabilitätsinteressen als an den menschlichen Bedürfnissen auszurichten. Aus Geld mehr Geld zu machen, wurde fortan zum Hauptziel allen Wirtschaftens. Das Geld entfaltete eine unbändige wirtschaftliche

¹ Aristoteles, Politik; dt. von Olaf Gigon (1978), S. 74 – 76.

² John Locke, Zweite Abhandlung über die Regierung (1690), Frankfurt 2007, S. 29 und 33 – 36.

³ John Locke, Zweite Abhandlung über die Regierung (1690), Frankfurt 2007, S. 34.

⁴ Immanuel Kant, Vom Ewigen Frieden (1795), Stuttgart 1984/2008, S. 27 – 28.

Eigendynamik, die Goethe im 2. Teil seines „Faust“-Dramas mit der Papiergeldschöpfung am Kaiserhof sehr viel deutlicher vorausgesehen hat als die klassischen Ökonomen, die die Antriebskräfte des wirtschaftlichen Wachstums nur in den realwirtschaftlichen Faktoren wie den Entwicklungen von Bedürfnissen, Bevölkerung und Technik sahen. Die Geldscheine, mit denen die Gewinnung und Eindeichung von Neuland finanziert wurden, bezeichnete Goethe ausdrücklich als „Zauberblätter“.⁵ Das Geld entfaltete eine ungeheure Kraft, sich im Durchfluss durch die reale Wirtschaft selbst zu vermehren und sich sowohl als Geldkapital als auch als industrielles Realkapital in wenigen Händen zu konzentrieren. So entstand anstelle der feudalen Ständehierarchie also keine egalitäre Bürgergesellschaft, sondern eine neue kapitalistische Hierarchie aus Groß- und Kleinbürgertum sowie proletarischen Unterschichten.

Dieses große Thema der Umwandlung von Geld in mehr Geld (G-W-G' bzw G-G') sollte mitbedacht werden, um sehen zu können, dass die Privatisierung von Bodeneigentum unter diesen Umständen zu einem weiteren großen gesellschaftlichen Problem wurde.

Der Boden wurde also seit dem frühen 19. Jahrhundert nach und nach zu einer käuflichen Handelsware. Aber entgegen den Annahmen der liberalen Klassiker hatten die Menschen in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft keine gerecht verteilten Chancen, sich durch eigene Arbeit ein eigenes Stück Land zu erwerben. ‚Befreite‘ Bauern konnten oftmals nur Land bekommen oder behalten, wenn sie es mit Hypothekenschulden belasteten. Da viele von ihnen die Schulden nicht tragen konnten, fiel das Land oftmals an Feudalherren zurück oder es fiel in die Hände von privilegierten Bankiers oder Industriellen, die das Land kaufen konnten und sich dann von den Unterprivilegierten Mieten und Pachten zahlen ließen. Mit den Worten „Herrschaft gewinn ich, Eigentum“ deutete Goethe im 2. Teil seines „Faust“-Dramas an, dass mit der Ungleichverteilung von privatisiertem Land neue Herrschaftsformen entstanden und dass es um den „Weltbesitz“ ging.⁶

Als Folge der während der frühkapitalistischen Industrialisierung schnell steigenden Bevölkerungsdichte wurde der Boden außerdem zunehmend knapper. John Lockes Prämisse, dass beim Handel mit privaten Grundstücken genügend Land für alle Menschen angeboten würde, erwies sich als falsch. Ähnlich wie Geldkapital und industrielles Realkapital wurde auch der nicht für eigene Wohnzwecke genutzte Boden nicht nur zu einer käuflichen Handelsware, sondern auch noch zu einem Kapitalgut, das eine Rendite für seine privaten Eigentümer abwerfen sollte.

Und da, wo infolge der Konzentration von Industrieanlagen Städte größer wurden und sich in vornehme Villenviertel und armselige Proletarierviertel mit ungesunden Mietskasernen aufspalteten, entstanden obendrein viele Gelegenheiten zur Spekulation mit der Lage von Grundstücken. Das Wachstum der großen Städte ging mit großen Wellen der Bodenspekulation einher und auch mit zunehmenden Entfernungen zwischen Wohnungen, Arbeitsstätten und Geschäften, die ihrerseits zu einem ständig zunehmenden Verkehr führten.

⁵ Johann Wolfgang von Goethe, Faust – Zweiter Teil, Frankfurt 1975, S. 80.

⁶ Johann Wolfgang von Goethe, Faust – Zweiter Teil, Frankfurt 1975, S. 285 und 337. – Vgl. hierzu Hans Christoph Binswanger (2005), Geld und Magie – Eine ökonomische Deutung von Goethes „Faust“, Hamburg 2. Auflage. – Werner Onken, Geld und Natur in Literatur, Kunst und Musik, Kiel 2010.

4 Bodenreformbewegungen ‚von oben‘ und ‚von unten‘

Seit dem frühen 19. Jahrhundert entstanden Bodenreformbewegungen, die diese hier nur grob skizzierten Fehlentwicklungen korrigieren wollten – zunächst in England, Irland und in den USA, später auch auf dem europäischen Kontinent. Diese Bodenreformbewegungen wollten das Rad der Geschichte nicht in den Feudalismus zurückdrehen. Vielmehr suchten sie nach Alternativen sowohl zum Feudalismus als auch zum modernen Kapitalismus. Es ging ihnen

1. um eine historische Erinnerung an den ursprünglichen Gedanken der Religionen, dass die Erde mit ihren Schätzen allen Menschen von den Gottheiten leihweise als Gemeinschaftsgut anvertraut ist. Und
2. es ging es um die gegenwartsbezogene Frage, wie dieser Gedanke in demokratischen Rechtsstaaten praktisch verwirklicht werden könnte.

Innerhalb der Bodenreformbewegung bildeten sich drei Hauptströmungen heraus:

4.1 Hinnahme des Bodenprivateigentums und Besteuerung von Bodenwertsteigerungen

Der erste (Realo-)Flügel wurde maßgeblich durch den nordamerikanischen Sozialreformer Henry George repräsentiert. Henry George war der Ansicht, dass das private Eigentum am Boden so tief im Denken der Moderne verankert sei, dass es politisch aussichtslos sei, dieses private Bodeneigentum durch eine andere Eigentumsform ersetzen zu wollen. Er nahm also einerseits die Existenz des privaten Bodeneigentums als unabänderlich hin; andererseits wollte er die negativen Begleiterscheinungen mit einer sog. „Single Tax“ überwinden. Der demokratische Rechtsstaat sollte die Bodenwerte und die Bodenwertsteigerungen zugunsten der Allgemeinheit besteuern. Dies sollte zugleich die einzige Steuereinnahmequelle des Staates sein. Henry George wollte also nicht das Bodeneigentum, sondern nur die Bodenrente vergesellschaften.

In Deutschland haben insbesondere Adolf Damaschke und der „Bund Deutscher Bodenreformer“ (BdB) die Gedanken von Henry George popularisiert. Allerdings haben sie sie insofern auch verwässert, als sie die Bodenwertsteigerungen nur noch teilweise zugunsten der Allgemeinheit besteuern wollten. Andererseits erreichte der BdB, dass 1919 bodenreformerische Ziele in den Art. 155 der Weimarer Verfassung aufgenommen wurden. Und es wurde damals auch eine Erbbaurechtsverordnung in Kraft gesetzt.

4.2 Vergesellschaftung des Bodens und der Ressourcen mit der Vergabe von entgeltlichen Rechten zur privaten Nutzung und einer Rückverteilung der Entgelte

Der zweite (Fundi-)Flügel der Bodenreformbewegung wollte den privatisierten Boden gegen eine Entschädigung in die Hände der Allgemeinheit überführen – entweder in die Hände des Staates oder auch der Kommunen oder regionaler Gebietskörperschaften. Nach den Vorstellungen der beiden Sozialreformer Michael Flürscheim und Silvio Gesell sollten öffentliche Hände dann meistbietend private Nutzungsrechte an einzelnen Grundstücken in Form von

Erbbau- und Erbpachtrechten vergeben und die auf diese Weise erzielten öffentlichen Einnahmen für soziale Zwecke verwenden. Gesell schlug ihre Verwendung als ein Gehalt für diejenigen Frauen vor, die Hausarbeit leisten und Kinder erziehen. Das war im Hinblick auf die Geschlechterrollen noch traditionell gedacht, ließe sich aber als Familiengehalt für beide Elternteile flexibler gestalten. Außerdem hat Gesell Anfang des 20. Jahrhunderts in Ansätzen bereits überlegt, neben dem Boden auch die Ressourcen wie das Öl zu vergesellschaften und sie durch eine internationale Institution wie den damaligen Völkerbund als Menschheitseigentum verwalten zu lassen. Analog zum Entgelt für die private Nutzung von Grundstücken wäre dann auch für die private Nutzung von Ressourcen eine Gebühr zu zahlen gewesen. Und das gesamte Aufkommen aus dieser Ressourcennutzungsgebühr hätte sich in gleichen pro-Kopf-Beträgen an die Weltbevölkerung zurückzahlen lassen.

Alles in allem betrachtete Gesell die Erde mit den Augen eines Weltbürgers als die „wahre Plazenta des Menschengeschlechts“ und das gleiche Recht aller Menschen auf die Erde als „Punkt eins aller Menschenrechte“: „Den Schwarzen, den Roten, den Gelben, den Weißen - allen ohne Ausnahme gehört die Erde ungeteilt. ... Keine Teilung der Erdkugel, keine Scherbe. Suum cuique. Jedem das Ganze. ... Die Erde gehört zum Menschen, sie bildet einen organischen Teil seiner selbst. Wir können uns den Menschen ohne die Erde ebenso wenig denken wie ohne Kopf und Magen. Wie der Kopf so ist auch die Erde ein Teil, ein Glied des Menschen. ... Die ganze Erdkugel, so wie sie da im prächtigen Flug um die Sonne kreist, ist ein Organ des Menschen, jedes einzelnen Menschen. ... Es gibt keine englische Kohle und kein deutsches Kali. Denn jeder Mensch, gleichgültig, welchem Staate er angehört, hat das gleiche Recht auf die ‚englische Kohle‘, das ‚amerikanische Erdöl‘ und das ‚deutsche Kali‘. ... Dürfen wir nun gestatten, dass einzelne Menschen Teile dieser Erde, Teile von uns selbst, als ausschließliches und ausschließendes Eigentum in Beschlag nehmen und uns ganze Glieder vom Leibe reißen?“⁷

4.3 Praktische Modelle mit Siedlungsgenossenschaften

Beide Hauptströmungen der Bodenreformbewegung strebten die Verwirklichung ihrer Ziele auf politischem Weg als Reform ‚von oben‘ an. Weil die Erfolgsaussichten ungewiss waren, versuchten es liberalsozialistische Bodenreformer wie Franz Oppenheimer und Theodor Hertzka oder auch der libertäre Kulturphilosoph Gustav Landauer mit Reformen ‚von unten‘, indem sie – ähnlich wie frühere Auswanderergemeinschaften in der Neuen Welt – entweder in europäischen Ländern oder auch in Übersee versuchten, Siedlungen auf gemeinschaftlichem Land zu gründen. Oppenheimer gehörte zu den Mitgründern der Siedlung Eden bei Oranienburg, wo der Gedanke der privaten Nutzungsrechte an genossenschaftlichem Land praktiziert wurde. Er beeinflusste auch die Anfänge des zionistischen Siedelns in Palästina und – ebenso wie Martin Buber – die spätere Kibbuz-Bewegung. Berührungspunkte hatten solche Siedlungsgenossenschaften auch mit der Gartenstadtbewegung und dem genossenschaftlichen Wohnungsbau. Während Theodor Hertzkas Siedlungsversuche in Kenia von der damaligen britischen Kolonialmacht vereitelt wurden, gelang es einigen Mitgliedern des „Bundes Deut-

⁷ Silvio Gesell, Krieg und Bodenmonopol (1904), in: Gesammelte Werke Band 3, S. 321 – 323. Ders., Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld (1916), in: Gesammelte Werke Band 11, S. 64, 72 und 98 – 101.

http://www.silvio-gesell.de/html/lp11_bodenrechtsreform.html

scher Bodenreformer“ in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg in dem von Deutschland okkupierten Kolonialgebiet an der Ostküste Chinas, beim Aufbau der Stadt Tsingtau/Kiautschou die Bodenspekulation mit Hilfe einer lokalen Bodenwertsteuer einzudämmen.

Die drei verschiedenen Strategien der Bodenreformbewegung standen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sie konnten sich durchaus gegenseitig ergänzen. Ohne politische Mehrheiten abwarten zu müssen, konnten Siedlungsgenossenschaften gegründet werden, sobald sich Menschen freiwillig zusammenschlossen und geeignetes, bezahlbares Land für ihre Projekte fanden. Auch ließen sich auf diese Weise landwirtschaftliche (Bio-)Höfe entschulden und in gemeinnützigen Formen weiter betreiben. Außerdem gehörten dem Staat bereits Landflächen, die sich im Wege des Erbbau- und Erbpachtrechts zur privaten Nutzung vergeben ließen. Statt dieses Land als ‚Tafelsilber‘ zu veräußern und mit den Verkaufserlösen Löcher in öffentlichen Haushalten zu stopfen, könnte der Staat auch von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und je nach dem politischen Willen und seiner finanziellen Kraft nach und nach weitere Grundstücke erwerben und als öffentliches Eigentum privat nutzen lassen. Und beim Handel mit den zunächst noch in Privateigentum befindlichen Grundstücken ließen sich die Bodenwertsteigerungen steuerlich abschöpfen und vorläufig für die Finanzierung eines weiteren öffentlichen Bodenerwerbs verwenden.

5 Bodenreformbewegung und Ökonomie

Die Bodenreformbewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren also ein in sich vielfältiges Phänomen. Sogar einige berühmte Ökonomen sympathisierten mit ihnen. John Stuart Mill als letzter großer, sozial denkender Klassiker und führende Neoklassiker wie Hermann Heinrich Gossen und Leon Walras betrachteten es trotz ihrer sonstigen Orientierung am Leitbild ‚freier Märkte‘ als selbstverständlich, dass der Boden – anders als die Erzeugnisse menschlicher Arbeit – kein marktfähiges Gut sein kann. In den Lehrbüchern der Ökonomie ist darüber allerdings nur selten etwas zu finden.⁸ Im Großen und Ganzen hat die Ökonomie die Bodenfrage und mit ihr auch die verschiedenen Ansätze einer Bodenrechtsreform aus den Augen verloren, seitdem die neoklassische Produktionsfunktion den materiellen Wohlstand nur noch als eine Funktion des Einsatzes von menschlicher Arbeit, Kapital und technischem Fortschritt betrachtet und der Boden unter das Kapital subsumiert wird.⁹

6 Verfälschungen der Bodenreform im Faschismus und Kommunismus

Obwohl die Bodenreform von ihren Anhängern schon frühzeitig als ein internationales, gesamtgesellschaftliches Ziel angesehen wurde, gab es auch nationalistische Blickverengungen. In Deutschland gingen sie in eine Vereinnahmung der Bodenreform durch den Nationalsozialismus über. Dessen „Blut- und Boden“-Ideologie war eine geradezu teuflische Perversion der Idee einer engen Verbindung des Menschen mit der Erde. Mit ihrer bodenreformerischen Rhetorik ging es der NS-Ideologie in Wirklichkeit um eine Legitimation für eine ‚Arisierung‘

⁸ Eine der wenigen Ausnahmen ist das Lehrbuch „Volkswirtschaftslehre – Eine Einführung Band 2“ von Paul Samuelson, in dem die Denkansätze von Henry George dargestellt wurden. (Köln 5. Aufl. 1972, S. 240 – 253)

⁹ Vgl. die Kritik hieran von Hans Christoph Binswanger, Natur und Wirtschaft – Die Blindheit der ökonomischen Theorie gegenüber der Natur und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsprozess, in: Klaus-Michael Meyer-Abich, Frieden mit der Natur, Freiburg 1979, S. 149 – 173.

der Landwirtschaft mittels des sog. Reichserbhofgesetzes. Ansonsten blieb der Boden sowohl auf dem Lande als auch in den Städten kapitalistisches Privateigentum. Hinzu kam die ebenso menschenverachtende NS-Ideologie vom „Volk ohne Raum“, mit der ein gewaltsamer Landraub in slawischen Ländern Mittel- und Osteuropas gerechtfertigt wurde.

Eine zweite Perversion widerfuhr der Bodenreform in kommunistischen Ländern, wo größere Ländereien entschädigungslos enteignet und die Landwirtschaft zwangsweise kollektiviert wurden.

7 Nach 1945 im Westen – Dominanz des Bodenprivateigentums

Der Gedanke, dass die Erde Gott oder der Allgemeinheit gehören könnte und dass uns daran keine Eigentums-, sondern nur Nutzungsrechte zustehen, geriet nach seinem früheren Missbrauch im Feudalismus und durch die beiden großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts vollends in Misskredit. Nach 1945 war er dadurch im Westen so sehr tabuisiert, dass auch der Ordoliberalismus die Bodenproblematik in den Anfängen der Sozialen Marktwirtschaft vollständig ignorierte (obwohl z.B. Ludwig Erhard bei Franz Oppenheimer promoviert hatte und dessen Bodenreformziele sicherlich kannte).

Zwar wäre es gemäß Art. 15 des westdeutschen Grundgesetzes möglich gewesen, Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel gegen Entschädigung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen.¹⁰ Aber in der Realität herrschte das kapitalistische Bodenprivateigentum in den Nachkriegsjahrzehnten so unangefochten vor, dass die Sozialdemokratie in ihrer Aufbruchzeit der frühen 1970er Jahre selbst mit zaghaften Bodenreformvorschlägen wie der Einführung eines Planungswertausgleichs scheiterte. Danach verschwand dieses Thema bis auf winzige Ausnahmen wieder von der politischen Bühne, obwohl es gerade in den Anfängen der Ökologiebewegung nötig gewesen wäre, sich darauf zu besinnen, dass die Erde ein gemeinsames Gut aller Menschen ist und dass sie als solches anders zu behandeln ist als private Sachen.

Die westliche Ideologie des privaten Bodeneigentums hat leider nach der Wende vom Herbst 1989 auch verhindert, dass das historische Unrecht der sog. Bodenreform der Jahre 1945–49 eine Wiedergutmachung durch Entschädigungen erfuhr. Stattdessen folgte die Politik dem widersinnigen Grundsatz der „Rückgabe vor Entschädigung“. So wurde abgesehen von unzähligen Investitionsblockaden die einmalige historische Chance vertan, in größerem Umfang private, entgeltliche Nutzungsrechte an öffentlichem Land zu vergeben und damit ein weithin sichtbares bodenreformerisches Zeichen zu setzen.

8 Großgrundbesitz und Landlosigkeit im Süden

Ähnlich verfestigt sind die falschen Bodeneigentumsstrukturen in vielen Ländern der sog. Dritten Welt, wo der aus Kolonialzeiten stammende Großgrundbesitz unzählige Kleinbäuerinnen und Kleinbauern entweder in der Abhängigkeit von quasi-feudalen Großgrundbe-

¹⁰ Grundgesetz Artikel 15: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.“ (<http://dejure.org/gesetze/GG/15.html>)

sitzern hält oder sie vollends landlos macht und sie in die Slums der Megacities treibt. Häufig sind versprochene Landreformen ganz unterblieben oder sie führten durch falsche Handhabung zu enttäuschenden Ergebnissen mit der Folge, dass auch in Ländern des Südens der Gedanke des gemeinschaftlichen Bodeneigentums an Einfluss verlor, obwohl es zum Beispiel mit den mexikanischen Ejidos auch positive Modelle gibt. Aber auch die auf eine Privatisierung ausgerichtete Weltbank-Variante der Landreformen kann weder in Brasilien noch in Südafrika/Namibia Erfolge vorzeigen.

So profitieren von der weltweiten Benachteiligung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bislang die großen multinationalen Agrar- und Pharmakonzerne, die meinen, die Welternährung durch patentierte Gentechnik statt mit Landreformen gewährleisten zu können. Und noch ist unklar, ob auf der Insel Kuba vielleicht ein nichtkapitalistischer Übergang vom Erbe des feudalen Kolonialismus und des Kommunismus zu einer privaten, entgeltlichen Nutzung von gemeinschaftlichem Land und Ressourcen gelingt, der in anderen ehemals kommunistischen Ländern verpasst wurde.

9 Neuorientierungen bei Ernst Friedrich Schumacher und Ivan Illich

Die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft und der Flächenfraß – in Deutschland fallen ihm täglich etwa 90 Hektar Land zum Opfer – sowie die weltweit fortschreitende Konzentration von Kapital und Menschen in großstädtischen Ballungsräumen und die mitwachsenden Verkehrsprobleme unterstreichen die Notwendigkeit, es in West und Ost, Nord und Süd als große interdisziplinäre Forschungsaufgabe zu erkennen, zum einen die kapitalistische Wachstumsdynamik des Geldes zu bändigen und zum anderen Formen zu finden, in denen sich die Lebensgrundlagen aller Menschen als gemeinschaftliche Güter behandeln lassen.

Über Unterschiede im Detail hinweg verband alle Strömungen innerhalb der Bodenreformbewegung eine gemeinsame Überzeugung, die – auch von der ökologischen Bewegung kaum wahrgenommen – bei Ernst Friedrich Schumacher und Ivan Illich noch einmal wieder aufleuchtete: In seinem Buch „Small is beautiful – Die Rückkehr zum menschlichen Maß“ brachte Schumacher diese Überzeugung aus seiner buddhistischen Perspektive folgendermaßen zum Ausdruck: „Der moderne Mensch erfährt sich selbst nicht als Teil der Natur, sondern als eine von außen kommende Kraft, die dazu bestimmt ist, die Natur zu beherrschen und zu überwinden. ... Es könnte kaum eine bedeutendere Unterscheidung geben als die zwischen naturgegebenen und von Menschenhand geschaffenen Gütern. ... Immerhin ist der Mensch kein Erzeuger, sondern lediglich ein Umwandler. ... Wirtschaftswissenschaft saugt die gesamte Ethik auf und bekommt Vorrang vor allen anderen menschlichen Erwägungen. Die richtige Verwendung von Grund und Boden stellt kein technisches oder wirtschaftliches, sondern in erster Linie ein metaphysisches Problem dar. ... Es geht um die gesamte Beziehung zwischen dem Menschen und der Natur, die ganze Lebensweise einer Gesellschaft, um Gesundheit, Glück und Harmonie des Menschen sowie die Schönheit seiner natürlichen Umwelt. ... Unser Verhalten dem Boden gegenüber kann sich erst dann wirklich ändern, wenn zuvor ein großes Maß an philosophischer, um nicht zu sagen religiöser Veränderung stattgefunden hat.“¹¹ Damit deutete Schumacher einen tieferen Zusammenhang

¹¹ Ernst Friedrich Schumacher, Small is beautiful – Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek bei Hamburg 1977, S. 12, 45, 62 – 63, 95 und 106. Auszugsweise wiedergegeben auf der Website

http://www.postwachstumssoekonomie.org/html/quellentexte_1871-2000.html#schumacher

zwischen der Ausbreitung des privaten Bodeneigentums seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und dem etwa zeitgleich von Naturwissenschaft und Technik erhobenen Anspruch an, die Natur wissenschaftlich zu beherrschen. Diesen Zusammenhang hatte die Bodenreformbewegung bis dahin noch nicht mitbedacht und sie hat diesen Hinweis auch nach Schumacher noch nicht aufgegriffen.

Ähnlich wie Schumacher haben auch Ivan Illich und Freunde um 1990 in einer „Hebenshausener Erklärung zum Boden“ hervorgehoben, dass es eines „unveräußerlichen Bandes zwischen dem Boden und unserem Dasein“ bedarf. „Wir sind losgerissen worden von den Bindungen an den Grund und Boden – von jenen Bindungen, die das menschliche Handeln begrenzen und die praktische Tugend möglich machten.“ Um dies zu verändern, hielten Illich und seine Freunde die Entwicklung einer „Philosophie des Erdbodens“ für notwendig.¹²

Die Schaffung einer neuen Verbindung zwischen den Menschen und der Erde als gemeinsamem Gut der ganzen Menschheit einschließlich zukünftiger Generationen ist nicht nur eine Aufgabe von Theologen und Philosophen. Neben der Herausbildung einer neuen inneren Haltung des Menschen zur Erde bedarf es auch einer äußeren Neugestaltung von Strukturen und Institutionen – nicht im Sinne einer Ausübung von Herrschaft, sondern im Sinne einer Kooperation von Menschen, die sich sowohl rechtlich als auch ökonomisch auf gleicher Augenhöhe begegnen. Deshalb müssen auch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Politik- und Rechtswissenschaften sowie der Städtebau und die Raumplanung an dieser großen Aufgabe mitwirken müssen.

Zur Bewältigung dieser großen interdisziplinären Aufgabe können schließlich auch KünstlerInnen beitragen. Einige von ihnen haben sogar schon gedankliche Wege vorbereitet. So schrieb der berühmte Geigenvirtuose Yehudi Menuhin schon während der 1980er Jahre in seinem Buch „Kunst als Hoffnung für die Menschheit“: „Wir sind nicht die Eigentümer unseres Körpers, unseres Lebens, unserer Kinder, unseres Besitzes, unseres Landes, der Luft, des Wassers, der Erde – wir sind nur deren bevorrechtigte Treuhänder... Die neue Sittlichkeit, nach der ich Ausschau halte, wird mehr dem Grundsatz der Treuhandverwaltung als der Herrschaft dienen, die Einheit des Weltganzen anerkennen und die gegenseitige Durchdringung von Belebtem und Unbelebtem sehen – eine Religion, in der sich Musik und Gesang entfalten, Erkenntnis und Mathematik. ... Dieses Leben ist ein Pfand, dessen Hüter wir für eine kleine Weile sind, um es dann an die Nachgeborenen in ebenso guter oder womöglich besserer Form, als wir es empfangen, weiterzureichen.“¹³

Bei Menuhin deutete sich bereits die Einsicht an, dass es nicht nur um die Schaffung rechtsstaatlich garantierter Nutzungs- statt Eigentumsrechte am Boden, also an den Grundstücken auf der Erdoberfläche, geht. Die von der Dynamik der Geldvermehrung angetriebene moderne Wachstumswirtschaft setzt ihr „Landgrabbing“ in immer mehr Lebensbereichen fort. Mit ihrer Kolonialisierung der natürlichen Ressourcen, der Gene und des Saatguts, der Gesundheit, des Wissens und der Erdatmosphäre dringt sie immer tiefer in die kleinen und großen Bausteine des Lebens vor. Indem sie sie alle wie bei der ursprünglichen Landnahme in Handelswaren, Kapitalgüter und Spekulationsobjekte verwandelt, unterwirft sie sich nach und nach das gesamte Leben als Verfügungsmasse zum Zwecke der Verwandlung von G in

¹² Ivan Illich, Sigmar Groeneveld und Freunde, Hebenshausener Erklärung zum Boden (um 1990), in: Charlotte Jurk und Reimer Gronemeyer Hrsg. (2011), Bodenlos – Vom Verschwinden des Verlässlichen – Für marianne Gronemeyer zum 70. Geburtstag, Frankfurt/M., S. 14 – 16.

¹³ Yehudi Menuhin, Kunst als Hoffnung für die Menschheit – Reden und Schriften, Hamburg und Zürich 1986, S. 28 – 29 und 36.

G', also der Vermehrung von Geldvermögen. Und in Zeiten unsicherer werdender Finanzanlagen Landflächen und Ressourcen als Kapitalanlagen aufzukaufen, ist eine weitere Form des Landraubs.

Deshalb sollte die lange Zeit vergessene Bodenfrage mitsamt der ebenfalls vergessenen Geldfrage in die aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurse integriert werden, damit diese nicht wie der „Green Capitalism“ an der technischen Oberfläche bleiben, sondern auch eine gesellschaftspolitische Tiefendimension bekommen. Die Grundgedanken der Bodenrechtsreform, nämlich

- a) den Boden als ein gemeinsames Gut aller Menschen zu behandeln,
- b) Gebühren für seine private Nutzung zu erheben und
- c) diese Gebühren pro Kopf an die (Welt-)Bevölkerung zurückzuzahlen,

könnten zur Entwicklung gerechter und nachhaltig wirksamer Verfahren beitragen, die sich nicht nur auf den Boden, sondern auch auf die Ressourcen und das Klima anwenden lassen. Die gleiche Teilhabe aller Menschen an allen Lebensgrundlagen zu verwirklichen, ist freilich eine große interdisziplinäre Aufgabe. Außer den Grundgedanken gibt es dazu bislang sehr viel mehr offene Fragen als Antworten und noch sehr viel Forschungsbedarf in den Details.

10 Wiederkehr der Allmende/Gemeingüter

An Stelle des herrschaftlichen Umgangs mit unseren gemeinsamen Lebensgrundlagen bedarf es also einer kooperativen Verständigung über deren sozial- und umweltverträgliche Nutzung. Denkansätze wie der „Sky Trust“ von Peter Barnes oder Elinor Ostroms Forschungen über Gemeingüter sind bereits gute Wegweiser in eine richtige Richtung.

Die neuere Diskussion über Gemeingüter eröffnet wertvolle Perspektiven für die Wiederentdeckung der früheren, von der Privatisierung des Bodens verdrängten Allmenden. Seit Hardins „Tragödie der Allmende“ galt die Behauptung, dass Allmenden und andere gemeinschaftliche Güter übernutzt und deshalb privatisiert werden sollten. Demgegenüber schafft Ostroms – erfreulicherweise mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften gewürdigte – Forderung, Gemeingüterbereiche jenseits von Markt und Staat zu schaffen, neue realpolitische Möglichkeiten, praktische Erfahrungen mit kooperativen Verständigungen über die Nutzung von Gemeingütern zu sammeln. Allerdings hat der aktuelle Diskurs über Gemeingüter die Kernfragen des gemeinschaftlichen oder privaten Eigentums an unseren Lebensgrundlagen sowie der Wachstumsdynamik des Geldes noch nicht ausreichend im Blick.

Sowohl der Markt als auch der Rechtsstaat sind bislang von der Dominanz des Privateigentums am Boden und den Ressourcen sowie von der strukturellen Macht des bestehenden Geldes deformiert. Unter diesen Umständen bleiben auch die jenseits von real existierendem Markt und Staat mühsam aufgebauten Bereiche für Gemeingüter den Gefahren der (Re-) Kapitalisierung und der Spekulation ausgesetzt. Deshalb wäre es wünschenswert, dass die älteren Gedanken über eine Reform der Boden- und Geldordnung und die neueren Forschungen über Gemeingüter zu einem Dialog zusammenfinden. Gemeinsam könnten sie Wege suchen, die bislang monopolisierten Märkte durch gestärkte Rechtsstaaten von wirtschaftlicher Macht zu befreien und vielfältige Formen für die kooperative Verständigung über private Nutzungen von gemeinsamen Gütern und Regeln für einen gerechten Austausch von individuell hergestellten Gütern zu entwickeln.

Weitere Literatur

- Andres, Fritz (2004): Der Boden als Privileg und Kapitalgut, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 140. Folge, 3 – 11.
- Andres, Fritz (2007): Gedanken über eine Wassergemeinschaft zwischen Israelis und Palästinensern, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 153. Folge, S. 25 – 29.
- Bauerkämper, Arnd (1996): „Junkerland in Bauernhand“ – Durchführungen, Auswirkung und Stellenwert der Bodenreform in der SBZ, Stuttgart.
- Brede, Helmut; Dietrich, Barbara; Kohaupt, Reinhard (1976): Politische Ökonomie des Bodens und Wohnungsfrage, Frankfurt/M.
- Busch-Lüthy, Christiane (1989): Leben und Arbeiten im Kibbuz – Aktuelle Lehren aus einem achtzigjährigen Experiment, Köln.
- Callenius, Carolin (2011): Land ist Leben – Der Griff von Investoren nach Ackerland, in: Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, Forschungs- und Dokumentationszentrum Lateinamerika (Hrsg.), Beilage zur Zeitschrift „Welt-Sichten“ Nr. 5.
- Damaschke, Adolf (1919): Die Bodenreform - Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not, Jena 16. Auflage.
- Diefenbacher, Hans & Hugler, Klaus (2005): Adolf Damaschke und Henry George - Ansätze zu einer Theorie und Politik der Bodenreform, Marburg.
- Dieterich, Beate und Hartmut Hrsg. (1997): Boden - Wem nutzt er? Wen stützt er? - Neue Perspektiven des Bodenrechts, Braunschweig.
- Forum Ziviler Friedensdienst Hrsg. (2011): Streit um Land – Ressourcenkonflikte und gewaltfreie Konfliktbearbeitung, in: zfd – Ziviler Friedensdienst – Wir scheuen keine Konflikte, Oktober 2011, S. 1 – 2 - www.forumzfd.de
- Gesell, Silvio (1916): Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Gesammelte Werke Band 11, Lütjenburg 1991 – Kap. 2 „Freiland“, S. 55 – 109. Ausgewählte Aussagen Gesells zur Bodenreform gibt es auf der Website http://www.silvio-gesell.de/html/lp10_bodenrechtsreform.html
- Helfrich, Silke & Heinrich-Böll-Stiftung Hrsg. (2009): Wem gehört die Welt? – Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München.
- Helfrich, Silke & Ostrom, Elinor (2011): Was mehr wird wenn wir teilen – Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter, München - <http://commonsblog.wordpress.com/>
- Helfrich, Silke & Heinrich-Böll-Stiftung Hrsg. (2012): Commons – Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, Berlin.
- Herre, Roman u.a. (2009): Die Jagd ist eröffnet – Zugang zu land in Zeiten der Krise, in: FIAN-Magazin Nr. 1, S. 4 – 11 – www.fian.de
- Hofmann, Werner (1969): Bodeneigentum und Gesellschaft – Theorie und Wirklichkeit, in: Folker Schreiber (Hrsg.), Bodenordnung? – Vorschläge zur Verbesserung der Sozialfunktion des Bodeneigentums, Stuttgart/Bern 1969, S. 13 – 28.
- Löhr, Dirk (2009): Die Plünderung der Erde – Anatomie einer Ökonomie der Ausbeutung – Ein Beitrag zur Ökologischen Ökonomik, Kiel 2. Auflage, S. 104 – 203 (Bodenrecht und Allmenden) und S. 312 – 381 (Geld und Wachstum).
- Löhr, Dirk (2011): Die schrumpfende Stadt – Rückbaustrategien unter Einsatz von kommunalem Eigentum und Erbbaurechten, in: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung Nr. 6, S. 1 – 9.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth (1999): Bodenrechtsreform – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 120. Folge, S. 3 – 9.
- Mitscherlich, Alexander (1976): Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt/M.

- Münkner, Hans H. (1980): Wege zu einer afrikanischen Genossenschaft – Möglichkeiten und Probleme der Anpassung der Organisationsform ‚Genossenschaft‘ an Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Ziele afrikanischer Dorfgemeinschaften, Marburg.
- Münkner, Hans-H. (1994): Mensch und Boden als zentrale Größen im Entwicklungsprozess, Marburg.
- Onken, Werner (1997): Modellversuche mit sozialpflichtigem Boden und Geld, Lütjenburg.
- Onken, Werner (2004): Geld- und bodenpolitische Voraussetzungen einer Agrarwende, Lütjenburg.
- Oppenheimer, Franz (1896): Die Siedlungsgenossenschaft - Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage, Leipzig.
- Oppenheimer, Franz (1915): Das Bodenmonopol, in: ders. (1998): Gesammelte Schriften Band 3, S. 105 – 110.
- Novy-Huy, Rolf & Strawe, Christoph (2007): Grundzüge eines modernen Bodenrechts – Theorie und Praxis für einen anderen Umgang mit Grund und Boden, Hattingen. www.stiftung-trias.de
- Paasch, Armin (2006): Marktgestützte Landreformen – Eine Zwischenbilanz aus menschenrechtlicher Perspektive, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 148. Folge, S. 24 – 33.
- Schachtschneider, Ulrich (2011): Mit Freiheit, Gleichheit und Genügsamkeit zu einer Postwachstumsgesellschaft, in: Berliner Debatte Initial Nr. 4, S. 12 – 22 und auf der Website http://www.postwachstumsoekonomie.org/html/schachtschneider - freiheit _g.html
- Schreiber-Martens, Alwine (2011), Vorschläge für eine Krisen-Wende – Die Organisation knapper Güter, in: Berliner Debatte Initial Nr. 4, S. 23 – 35.
- Silagi, Michael (1973), Henry George und Europa – Zur Entstehungsgeschichte der europäischen Bodenreformbewegung, München.
- Thiel, Fabian (2007): „Feeding a Growing Appetite for Land“ – Landpolitik in Afrika, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 153. Folge, S. 3 – 16.
- Thiel, Fabian (2009): Soziale Bodenpolitik durch Gemeinwohlförderung, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 162./163. Folge, S. 3 – 10.
- Thiel, Fabian (2011): Landgrabbing – und was dagegen zu tun ist, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 168./169. Folge, S. 55 – 59.
- Tolstoi, Leo (1989): Wie viel Erde braucht der Mensch? – Erzählungen und legenden, Frankfurt.
- Winterhager, (1997): Bodeneigentum und Bodenrente in der ökonomischen Theorie, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 114. Folge, S. 3 – 13.

Die in der „Zeitschrift für Sozialökonomie“ erschienenen Beiträge sind auf der Website www.sozialoekonomie-online.de im Archiv einsehbar.

Die übrige genannte und weitere Literatur zum Bodenrecht und zu Bodenrechtsreformgedanken gibt es im „Archiv für Geld- und Bodenreform“ in der Bibliothek der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

Katalog: <http://www.sozialoekonomie.info/Archive/archive.html>